[Nan			Ort, Datur	m		
und Anschrift des Prüfingenieurs / der Prüfingenieurin]			AZ untere	Bauaufsicht		
			Prüfverze	eichnis- Nr.		
			BVS-Num	nmer		
			Telefon-N	lr. Prüfing.		
			E-Mail-Ad	lresse Prüfing.		
	Gemäß § 66 Abs. 3	Satz 4 Bbgl	_	[Jahr / Ifd.Nr. § 17 Abs. 1 und §	_	Ischutz 3 und 4 BbgBauPrüf∖
•	Bezeichnung des Bauvor	mapens				
[Bez	eichnung]					
[bei	Nutzungsänderung bisherige Nutzu	ing]				
[gep	lante Nutzung]					
2.	Einordnung des Bauvorh	nabens				
\boxtimes	Errichtung	□ Än	derung			Nutzungsänderung
\leq	Mittel- oder Großgarage	□ So	nderbau, N	r. [Angabe Nr. ge	emäß§2	Abs. 4 BbgBO]
	Gebäudeklasse 4	□ Ge	ebäudeklass	se 5		
.	Baugrundstück					
[PLZ	, Ort, Ortsteil, Straße, Hausnumme	r, (ggf. Gemar	kung Flur, Flu	rstücknummer)]		
l.	Bauherr					
[Nan	ne, Vorname / Firma]					
[Stra	ße]	[Hai	usnummer]	[Land, PLZ]	[Ort]	
5.	Entwurfsverfasser					
, 4						
[Nan	ne, Vorname / Firma]					
[Stra	ße]	[Hai	usnummer]	[Land, PLZ]	[Ort]	
				1		
6.	Ersteller des Brandschut	znachweis	es			
[Nan	ne, Vorname / Firma]					
[Stra	ße]	[Hau	isnummer]	[Land, PLZ]	[Ort]	

7. Anrechenbarer Bauwert [Wert in Euro, wenn bekannt]

δ. Waisαepiicne vorschrifte	8.	Maßgebliche Vor	schrifte
-----------------------------	----	-----------------	----------

Benennung von Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Technische Baubestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien) die für das Bauvorhaben beachtlich sind und aus denen sich Anforderungen zum Brandschutz ergeben.

1.)	BbgBO	[zuletzt	geändert	28.0	09.2023
-----	-------	----------	----------	------	---------

3.)

x.)

9. Prüfumfang

9.1 Kurzbeschreibung

[z.B. "Brandschutznachweis Gesamtgebäude mit ..., Bauabschnitt ..."]

9.2 Geprüfte Unterlagen

☐ gemäß nachfolgender Tabelle

Unterlagen-Nr. / Zeichnungs-Nr.	Titel	Datum und/oder Rev.
	Brandschutznachweis, Seiten vonbis	
	Berechnungen, Seiten vonbis	
	Brandschutzpläne [vonbis]	
	und andere Zeichnungen	
	Sonstige Unterlagen / Dokumente	

gemäß alternativem und/oder ergänzendem Unterlagenverzeichnis
(z.B. aus CDE/Datenbank/Planverwaltung etc.)
gemäß Anlage A1 – geprüfte Unterlagen

9.3 Eingesehene Unterlagen

☐ gemäß nachfolgender Tabelle

Unterlagen-Nr. /	Interlagen-Nr. / Titel	
Zeichnungs-Nr.		Rev.
	Grundrisse	
	Schnitte	
Lageplan (z.B. mit Angabe Zufahrten / Flächen Feuerwehr, wenn		
	nicht in BSN aufgeführt)	
	Andere Zeichnungen	
	Bauantragsunterlagen vom	
	Gutachten / Stellungnahmen	
	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine	
	Bauartgenehmigung	
	Sonstige Unterlagen / Dokumente	

		gemäß alternativem und/oder ergänzendem Unterlagenverzeichnis (z.B. aus CDE/Datenbank/Planverwaltung etc.)			
		gemäß Anlage A2 – eingesehene Unterlagen			
10.	Beteilig	ung zuständige Brandschutzdienststelle (BSD) / Würdigung der Anforderungen der BSD			
	Die zuständige Brandschutzdienststelle [konkrete Benennung] wurde von mir gemäß § 17 Abs. 1 BbgBauPrüfV am [Datum] beteiligt.				
	Es liegt die Stellungnahme der BSD vor, siehe [Schreiben mit Angabe AZ, Name Bearbeiter/Bearbeiterin, Datum]. Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle ist dem Prüfbericht beigefügt (Anlage A3).				
	Die Anforderungen der Brandschutzdienstelle werden im Folgenden gemäß § 17 Abs. 1 BbgBauPrüfV gewürdigt:				
11. 11.1	Feststel	lungen und Besonderheiten			
11.2	Benennu Abs. 2 B	ing von fehlenden notwendigen Ver- und Anwendbarkeitsnachweisen nach § 17 und § 16a bgBO;			
11.3	welche d BbgPrüf	ing der prüfpflichtigen sicherheitstechnischen Anlagen gemäß § 2 Absatz 1 BbgSGPrüfV, für lie Prüfung durch einen Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung nach SV gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BbgSGPrüfV vor der ersten Inbetriebnahme oder wesentlichen g erforderlich ist:			
	Nr.	Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage			

12. Prüfbemerkungen

12.1	Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Erleichterungen nach § 51 Abs. 1 Satz BbgBO [Begründung der Zulassung oder Begründung der Ablehnung der Erleichterung; Benennung der Voraussetzungen, unter welchen die Erleichterung zulässig ist, soweit diese nicht vollständig in den geprüften Unterlagen dokumentiert sind. Wenn keine Erleichterungen vorhanden: "nicht zutreffend" vermerken bzw. Abschnitt streichen.]
12.2	Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Abweichungen nach § 67 Abs. 1 BbgBO [wie 12.1, jedoch in Bezug auf Abweichungen nach § 67 Abs. 1 BbgBO]
12.3	Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Abweichungen von den Technischen Baubestimmungen nach § 86a BbgBO; [wie 12.1, jedoch in Bezug auf Abweichungen nach § 86a BbgBO]
	Weiterhin sind folgende Prüfbemerkungen / Prüfauflagen sind zu beachten:
12.4	[wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung]
12.5	[wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung]
13.	Prüfergebnis
	Der Brandschutznachweis sowie die dazugehörigen Planunterlagen und Dokumente, geprüfter Umfang siehe Abschnitt 9.1 und 9.2, sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12, vollständig.
	Die in Abschnitt 9.2 genannten Unterlagen sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12., vollständig und richtig.
	Die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr wurde berücksichtigt und die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle (siehe 10.) gewürdigt.
	Gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Einwände. Für die Bauausführung sind insbesondere die Abschnitte 10 bis 12 sowie 15 zu beachten.

	Aus der Prüfung des Brandschutznachweises ergeben sich keine Änderungen in konstruktiver Hinsicht (z.B. Brandwandanforderung) oder hinsichtlich notwendiger Feuerwiderstandsdauern tragender Bauteile, die im Standsicherheitsnachweis zu berücksichtigen sind.	
	[]	
14.	Status der Prüfung	
	Die Prüfung von [z.B. Abschnitt] [z.B. nachzureichende Ausführungsplanung etc.] erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.	
	Die Prüfung des Brandschutznachweises und der Übereinstimmung der geprüften Unterlagen ist abgeschlossen.	
	Dieser abschließende Prüfbericht [Jahr / IfdNr.] beinhaltet die vorangegangenen (Teil-)/ Prüfberichte [Jahr / IfdNr.].	
15.	Insbesondere für die Bauüberwachung zu beachtende Punkte	
	[]	
	Für die Bauüberwachung sind die Fertigstellung des Rohbaus und die Einbautermine der für den Brandschutz wesentlichen Bauarten und Bauprodukte z.B. für raumabschließende Bauteile, Leitungsabschottungen, Öffnungsabschlüsse, Verglasungen etc. mir mindestens fünf Arbeitstage vor Ausführung mitzuteilen. Für das Bauvorhaben betrifft dies insbesondere:	
	(Auflistung konkreter, das Bauvorhaben betreffender Punkte)	
	Folgende Ver- und Anwendbarkeitsnachweise (siehe auch Abschnitt 11.) sowie Übereinstimmungsbestätigungen der Hersteller bzw. Anwender einschließlich der jeweiligen Dokumentationsunterlagen sind für folgende Bauprodukte oder –arten vor Einbau oder Anwendung zu erbringen und vorzulegen:	

16. Schlusssatz

Ich versichere, dass ich die Bestimmungen bzgl. der bauaufsichtlichen Prüfung des Brandschutznachweises gemäß der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe.

Ich werde die Bauausführung entsprechend den von mir geprüften Nachweisen stichprobenartig überwachen (§ 82 Abs.2 Nr. 1 BbgBO i.V.m. § 13 Abs. 6 und Abs. 7 BbgBauPrüfV).

Stempel	Unterschrift
Anlagen:	
☐ A1 - Dokumentenverzeic☐ A2 - Dokumentenverzeic	hnis geprüfte Unterlagen hnis eingesehene Unterlagen

☐ A3 – Stellungnahme Brandschutzdienststelle [AZ, vom]

☐ Ax – ggf. weitere Unterlagen

Verteiler:

uBAB Bauherr Fachplaner